

Beschlussauszug

aus der
6. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Treptower
Tollensewinkel
vom 08.03.2021

**Top 5.1 Amtsschule Tützpatz
Modernisierung inklusive Landschule mit flexibler
Schulabschlussphase -
Berufsfrühorientierung zur Nachwuchsgewinnung für regionale
mittelständische
Unternehmen
24/BV/065/2021**

Herr Komesker stellt die Vorlage vor und führt hierzu aus.
1996 haben sich die Schulträgergemeinden für den Erhalt des Schulstandortes in Tützpatz für den Amtsbereich in gemeinsam eingesetzt und sich für die Weiterführung als Amtsschule entschieden. Damals gab es noch eine andere Herangehensweise – der Amtsbereich war gleichzeitig auch Schuleinzugsbereich. Nach den neuen Landesgesetzlichen Regelungen ist dies nicht mehr der Fall, umso schwieriger gestaltet es sich jetzt, die Schülerzahlen zu stabilisieren und die Voraussetzungen für den Erhalt der Schule zu schaffen.
Mit der neuen Schulleiterin und dem Lehrerteam wurde ein neues Schulkonzept erarbeitet und ein Antrag auf Modellschule beim Land M-V gestellt. Das Land M-V sowie der Landkreis MSE unterstützen dieses Modellprojekt. Die Entwicklungsprognosen zeigen, dass sich die Einwohnerzahlen einigermaßen stabilisieren.

Hieraus ergeben sich für die Amtsschule in Tützpatz Weiterentwicklungschancen.

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung des LK MSE sagt eigentlich aus, dass die Amtsschule keinen Bestand hat. Der Kreistag des LK MSE wird am 22.03.2021 über einen Antrag zur Schulentwicklungsplanung 2022-2027 entscheiden. Ziel ist es, im anstehenden Planungszeitraum bestehende Schulstrukturen zu erhalten, alle Schulen im Bestand zu sichern und neue Lernkonzepte, die nachhaltig vor Ort angenommen werden, weiter zu entwickeln. In diesem Entwicklungsprozess sind erarbeitet innovative Schulkonzepte, wie die der Regionalen Schule in Tützpatz „Inklusive Landschule mit Berufsfrühorientierung“ zu berücksichtigen.

Zum Erhalt des Schulstandortes in Tützpatz gibt es bereits eine positive Stellungnahme des Landkreises MSE.

Für die Schulträgergemeinden ergibt sich mit der Förderrichtlinie die einmalige Chance für die umfassende Sanierung der Schule. Eine 80% Förderung zu erhalten, insbesondere im Hinblick auf die Brandschutzauflagen und deren Umsetzung am alten Schulgebäude, könnte damit Abhilfe geschaffen werden.

Herr Schulz führt ergänzend aus, dass dies eine einmalige Chance für die Amtsschule in Tützpatz ist, insbesondere auch zum Erhalt des Schulstandortes. Mit der neuen Schulleiterin und ihrem Team hat die Schule Fortschritte gemacht.

Herr Zirzow bekräftigt noch einmal, dass es schade wäre, wenn die Schule nicht weitergeführt wird. Diese Chance zur Weiterentwicklung des Schulstandortes sollte unbedingt unterstützt werden.

Frau Dorn bekräftigt ebenfalls, dass der Schulstandort erhalten werden sollte.

Herr Noack fragt nach der Finanzierung.

Frau Furth führt zu den Finanzen aus, dass die Schulträgergemeinden die Tilgung über den Schullastenausgleich je Schüler zusätzlich finanzieren müssen. Die anderen Gemeinden werden über die Schulumlage die Zinsen finanzieren und über die Abschreibung an den Aufwendungen beteiligt.

Herr Komesker ergänzt, dass die 95.200 EUR erforderlich sind, um planungsreife Unterlagen zu erstellen. Das ist Grundvoraussetzung für die Antragstellung. Diese Planungsunterlagen können ggf. auch zur Beantragung von anderen Fördermitteln genutzt werden.

Frau Papke spricht sich auch dafür aus, dass die finanziellen Mittel investiert werden sollten.

Beschluss:

- Der Amtsausschuss (Schulträgergemeinden) beschließt, dass eine Antragstellung auf Zuwendung beim Land Mecklenburg- Vorpommern zur Verbesserung der Schulinfrastruktur an allgemein bildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft (Förderrichtlinie Schulbaupaket – SchulFöRL M-V) für die Amtsschule in Tützpatz erfolgen soll.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsphasen I bis III auszuschreiben.
- Der Amtsvorsteher wird grundsätzlich bevollmächtigt, die Vergabe der Planungsleistungen I bis III nach erfolgter Ausschreibung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	24
davon anwesend:	9
Stimmberechtigt:	9 nach § 134 Abs. 4 KV M-V
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Der Bürgermeister
der geschäftsführenden Gemeinde

Sitzung des Kreistages, 22.03.2021
Fraktionsantrag der CDU und SPD

**Betreff: Evaluierung des Strukturnetzes der allgemein bildenden Schulen und
Empfehlungen für den Planungsprozess des Schulentwicklungsplanes 2022-2027**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

1. Unter Nutzung des Forschungspotentials und Einbindung in das Projekt „HiRegion-Hochschule der Region“ der Hochschule Neubrandenburg das bestehende Schulnetz der allgemein bildenden Schulen im Landkreis MSE zu evaluieren.
2. Ein Ergebnisbericht mit Ableitungen für den Planungsprozess der Schulentwicklungsplan (SEP) 2022-2027 ist dem Kreistag bis Dezember 2021 vorzulegen.
3. Bis zur Beschlussfassung des nächsten SEP, 31.07.2022, ist das bestehende Schulnetz im jetzigen Bestand stabil vorzuhalten.

Sachdarstellung:

Die Hochschule Neubrandenburg wird als eine von 29 Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit dem eingereichten Projekt „HiRegion-Hochschule der Region“ gefördert. Ziel der Förderung ist es, mit Erkenntnissen, Methoden und Innovationsideen aus Forschung und Lehre die Zukunftsentwicklung in Teilregionen zu gestalten. Im Handlungsfeld – Bildung und Sozialkapital- geht es um Stabilisierung bestehender Bildungsstrukturen und Weiterentwicklung von Lernraumformen.

Das Schulnetz der 99 allgemein bildenden Schulen konnte im Zeitraum des aktuellen Zeitraum des Schulentwicklungsplanes 2015-2020 /verlängert auf Grund der Schulgesetznovelle bis zum 31.07.2022 nur unter erheblichen Anstrengungen und beantragten und genehmigten Ausnahmegenehmigungen gesichert werden. Aktuell werden von den 35 öffentlichen Grundschulen (insgesamt 46 Grundschulen) 10 Grundschulen als „Grundschule auf dem Lande“ mit dem Ausnahmekriterium geführt. Von den 19 öffentlichen (20 Regionalen Schulen) Regionalen Schulen werden aktuell für 8 Regionale Schulen, auf Grund der Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 36 Schülern in der Eingangsklasse 5, mit dem Ausnahmekriterium geführt.

Ziel ist es, auch im anstehenden Planungszeitraum die bestehenden Schulstrukturen zu erhalten, alle Schulen im Bestand zu sichern und neue Lernkonzepte, die nachhaltig vor Ort angenommen werden, weiter zu entwickeln.

In diesem Entwicklungsprozess sind erarbeitete innovative Schulkonzepte, wie die der Regionale Schule Tützpatz „Inklusive Landschule mit Berufsfrühorientierung“, zu berücksichtigen.